

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 2 4 / 2 0 2 4 / I V**

Datum:  
15.02.2024

Federführung:  
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Kommunale Behindertenbeauftragte

Betreff:

**Information über die Umsetzung der Zuschussmittel für  
inklusive Kulturveranstaltungen**

## Informationsvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. Februar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	22.02.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung nimmt die Information über die Umsetzung des Zuschusstoppes für inklusive Kulturveranstaltungen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Zuschüsse für barrierefreie Ausgestaltung von kulturellen Veranstaltungen</li></ul>	25.000
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Ansatz in 2023 (zur Übertragung beantragt)</li></ul>	25.000
<ul style="list-style-type: none"><li>Ansatz in 2024</li></ul>	50.000
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung über Änderungsanträge einen „Zuschuss inklusive Kulturveranstaltungen“ in 2023 in Höhe von 25.000 € und in 2024 in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Das Kulturamt informiert den Ausschuss darüber, wie die Umsetzung der zusätzlichen Fördergelder geplant ist.

## **Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 22.02.2024**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 20.07.2023 den Haushalt 2023/2024 verabschiedet. Im Teilhaushalt Kulturamt wurde die Position „Zuschuss inklusive Kulturveranstaltungen“ für 2023 in Höhe von 25.000 € und für 2024 in Höhe von 50.000 € über Änderungsanträge durch den Gemeinderat aufgenommen.

Im Dezember 2023 konnte in einem Gespräch mit der kommunalen Behindertenbeauftragten sowie eines Vertreters des Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb) darüber gesprochen werden, wie die Zuschussmittel verwendet und verausgabt werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass inklusive Kulturveranstaltungen – wenn auch wenige – bereits über die kulturelle Projektförderung bzw. auch über den KulturLabHD gefördert wurden. Sofern also Anträge gestellt werden, erfolgt die Gewährung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der Rahmenrichtlinie über die bereits vorhandenen Projektöpfe des Kulturamtes.

Mit den bereitgestellten Fördermitteln sollen nun Kulturveranstaltungen in der Stadt barrierefrei gestaltet werden, um den Zugang für Menschen mit Behinderungen weiter auszubauen. Dies ist beispielsweise durch den Einsatz von Gebärdendolmetschern, den Einsatz einer Audiodeskriptionsanlage oder auch einer Induktionsschleife möglich. Die zusätzlichen Kosten für diese Maßnahmen stellen zuwendungsfähige Kosten im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung im Sinne der Rahmenrichtlinie dar. Daher ist grundsätzlich aufgrund dieser nun bereitgestellten Fördergelder keine Änderung der Rahmenrichtlinie notwendig. Bei Beantragung von Geldern für die Barrierefreiheit werden diese separat, sofern sonst keine Projektförderung erfolgt, oder im Rahmen eines Zuwendungsbescheides für Projektförderungen zweckgebunden gewährt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gelder nicht für andere Ausgaben in die Veranstaltung fließen. Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Verwendungsnachweises.

Wichtig ist es nun, die Veranstalter zu erreichen und sie über die zusätzlichen Gelder zu informieren. Hierzu hat das Kulturamt in Zusammenarbeit mit der kommunalen Behindertenbeauftragten das beigefügte Informationsblatt erstellt, das zum einen über die zusätzlichen Fördergelder informiert und wie diese beantragt werden können. Weiterhin sind im zweiten Teil weitere Informationen über die Barrierefreiheit von kulturellen Veranstaltungen aufgeführt.

Das Informationsblatt soll wie folgt verwendet werden:

- Einfügen zum Antragsformular für Projektförderungen und KulturLabHD auf der städtischen Kulturamts-Homepage
- Versand des Informationsblattes an alle institutionellen ZuschussempfängerInnen
- Hinweis und Ausgabe des Informationsblattes bei Beratungsgesprächen des Kulturamts für Projektförderungen und KulturLabHD
- Versand des Informationsblattes an Antragsteller für Projektförderungen, mit der Bitte um Prüfung und Gelegenheit der Nachbesserung des Antrags

Bei Gewährung der für die Barrierefreiheit bereitgestellten Fördermittel für kulturelle Projekte, können die kommunale Behindertenbeauftragte und der bmb helfen, diese Projekte bei den Menschen mit Behinderungen über entsprechende Verteiler bei den jeweiligen Zielgruppen bekannt zu machen.

Weiterhin soll auch ein Artikel im Stadtblatt über diese zusätzlichen Fördergelder informieren, da das Kulturamt sofern keine Anträge auf Projektförderungen gestellt werden, nicht von allen Kulturveranstaltungen in der Stadt erfährt, aber alle über diese Möglichkeit informiert werden sollen.

Aufgrund des späten Haushaltsbeschlusses sowie des wiederholt verschobenen Termins mit der kommunalen Behindertenbeauftragten, des bmb, und des Kulturamts konnten in 2023 bis her keine Mittel verausgabt werden. Diese werden zur Übertragung nach 2024 beantragt.

Im Rahmen der Information über Projektförderungen wird das Kulturamt über die Antragstellung für barrierefreie Ausgestaltung von kulturellen Veranstaltungen informieren.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage zur Kenntnis. Eine zunächst missverständliche Formulierung im Informationsblatt wurde geändert.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern
		<b>Begründung:</b>
		Mit der Bereitstellung von Mitteln für die barrierefreie Ausgestaltung von kulturellen Veranstaltungen wird Menschen mit Behinderungen Zugang zur Kultur ermöglicht
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet  
in Vertretung  
Raoul Schmidt-Lamontain

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung:
01	Informationsblatt für die barrierefreie Ausgestaltung von kulturellen Veranstaltungen